



F07: Anmeldung Einreichung Pflichtexemplare

Gemäss Promotionsordnung vom 30. April 2024, §20 (resp. PO vom 13. Dezember 2016, §23) muss die Dissertationsschrift innerhalb von zwei Jahren nach dem Doktoratsexamen in der in den Publikationsbestimmungen des Instituts festgelegten Form und Anzahl abgeliefert werden.

Vor der Einreichung der Pflichtexemplare ist das vorliegende Formular per Mail am IBW einzureichen. Die Erstbetreuenden werden als indirekte Empfänger in Cc gesetzt.

Name Promovend*in: _____

Form der Dissertation:

Monographie

kumulative Dissertation

Ich bestätige, dass ich

- alle allfälligen Publikationsauflagen aus den Gutachten eingearbeitet habe,
- nach Absprache mit der Erstbetreuung allenfalls nötige inhaltliche Anpassungen vorgenommen habe sowie
- die Publikationsbestimmungen sowie die Bestimmungen zum Druck von Pflichtexemplaren der UB beachtet habe.

Datum und Unterschrift: _____